

## Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz

### Innenminister zu Gast

Gremien erhöhen den Druck wegen unzureichender Besoldung/Versorgung und allgemein schwieriger Lage im öffentlichen Dienst

Die diesjährigen Frühjahrssitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz haben am 14. Mai 2018 in Bingen stattgefunden.

#### > dbb Positionen

Tagungsschwerpunkt im Rahmen der Vorstandssitzung war der Austausch zur Lage des öffentlichen Dienstes mit Staatsminister Roger Lewentz (SPD), Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz. Das Gremium nutzte die Gelegenheit, den Minister fast eineinhalb Stunden lang mit kritischen Hinweisen und Fragen zur Situation des Personals im Landes- und Kommunaldienst zu löchern. Dabei stand das Thema Besoldung/Versorgung natürlich im Vordergrund, verbunden mit herber Kritik am schlechten Rang des Landes im Bund-Länder-Besoldungsvergleich (aktuell noch vorletzter Platz).

Die dbb Landeschefin Lilli Lenz kritisierte, dass die sogenannte Schuldenbremse wie eine Zukunftsbremse wirke, weil sich die Landesregierung wie in einer Zwangsjacke eingeschnürt sehe und trotz guter Haushaltsdaten nicht nennenswert in den öffentlichen Dienst investieren wolle. Andere, auch „ärmere“ Bundesländer zahlten mehr und verbesserten die Bezahlungssituation laufend mit positiven Folgen für die dortige Personalentwicklung und



> Innenminister Roger Lewentz (11. von links) inmitten der Mitglieder des Vorstandes des dbb rheinland-pfalz.

Dienstleistungsqualität. Auch die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung wurden problematisiert mit zahlreichen Praxisbeispielen aus unterschiedlichen Verwaltungssparten. Einbezogen wurde die Ablehnung des sogenannten Hamburger Modells zur Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung durch einheitliche Beitragsszuschüsse.

Entschieden angesprochen wurden die Inhalte der im weiteren Sitzungsverlauf verabschiedeten Entschlüssen:

- „Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst: Angleichung muss her!“ zur gewerkschaftlichen Forderung nach sechs Prozent Ausgleichsanpassung

im Sinne einer Rückstandsaufholung neben der zugesagten besoldungsrechtlichen Übertragung von Ländertarifergebnissen und

- „Wertschätzung und Fürsorge – Nachholbedarf zugunsten des öffentlichen Dienstes“ mit Bezug zur Weigerung der Landesregierung, weiter Musterverfahrensabreden in alimentationsrechtlichen Streitigkeiten zu treffen, sowie zur Ausklammerung Betroffener bei der Entschädigungszahlung für altersdiskriminierende Besoldung wegen des vormaligen Besoldungsdienstalters in Fällen, in denen kein oder ein verspäteter Antrag gestellt wurde. Vergleiche zum Ganzen die Veröffentlichung des jeweiligen Entschließungstextes in diesem Heft.

Wie üblich wurden die Resolutionen an Landesregierung und Landespolitik geleitet, über eventuelle Antworten wird zu gegebener Zeit berichtet.

#### > Ministerreaktion

Innenminister Roger Lewentz gab zu, dass im öffentlichen Dienst in seinem Verantwortungsbereich weniger Bewerberinnen und Bewerber als früher zur Verfügung stünden wegen der großen Konkurrenz, in der sich das Land bei grundsätzlich positiven Arbeitsmarktzahlen mit anderen Arbeitgebern – öffentlich-rechtlich oder privat – befinde. Auch der aktuelle Rückstand des Landes im Besoldungsranking sei nicht zu leugnen. Dennoch stünden noch Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Zahl bereit, und

die Regierungskoalition habe die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder festgelegt, was zu einer amtsangemessenen Alimentation führe. Der Druck aus den Reihen des Personals für weitere Anpassungen von Besoldung und Versorgung steige verständlicherweise und man werde insbesondere den schlechten Rangplatz des Landes im Bezahlungsvergleich in der Regierung diskutieren, um einen Lösungsweg zu finden. Das solle sich auch im Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 niederschlagen.

Die sogenannte Schuldenbremse zwingt zu strenger Haushaltsdisziplin, auch bei guten Haushaltsdaten, so der Minister. Rheinland-Pfalz nehme nur 94 Prozent des Durchschnitts der Bundesländer ein und müsse sehr genau schauen, dass Konsolidierungsziele eingehalten werden, wengleich auch aus seiner Sicht nicht jeder freie Euro in die Altschuldentilgung fließen müsse. Aber die Prioritätensetzung sei schwierig. Angesichts des Fachkräftemangels und der Mietpreissteigerung könne man eventuell über Zula-

gen nachdenken, die aber am beamtenrechtlichen Abstandsgebot orientiert sein müssten.

Im Hinblick auf Arbeitszeitgestaltung sei er für größtmögliche Flexibilität, sagte Roger Lewentz. Er könne sich auch eine Erreichbarkeitsrichtlinie vorstellen mit Festlegungen zu zulässigen Höchstanforderungen an eine Arbeitsverfügbarkeit zum Schutz der Beschäftigten vor dem Hintergrund der Digitalisierung.

Dem „Hamburger Modell“ als Einfallstor in eine Bürgerversicherung erteilte Roger Lewentz für Rheinland-Pfalz eine Absage.

### > **dbb Appell**

Der Vorstand des dbb rheinland-pfalz gab dem Minister für die Regierungsberatungen mit auf den Weg, dass das Motto „Wir müssen etwas tun, es darf halt nichts kosten“ falsch sei. „Kostenneutralität“ müsse abgelöst werden durch verantwortungsvollen, wertschätzenden Umgang mit dem öffentlichen Dienst. Mit leistungsgerechter Bezahlung motiviert man Mitarbeiter, verhindert Abwanderung und gewinnt qualifizierte Nachwuchskräfte.



> dbb Landeschefin Lilli Lenz mit Johannes Kaufmann, SWR-Abteilungsleiter Strategie und Distribution.

### > **Sonstiges**

Mündliche Berichte aus den Gremien des dbb bund, aus der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der dbb jugend rheinland-pfalz, dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz, der Bildungsarbeit, den gebietlichen Untergliederungen und der Kasenprüfer rundeten den Lagebericht im Hauptvorstand ab. Die satzungsgemäßen Haushaltsbeschlüsse wurden gefasst.

### > **SWR**

Zu Gast im Hauptvorstand war Johannes Kaufmann vom Südwestrundfunk SWR, Abteilungs-

leiter Strategie und Distribution in der Hauptabteilung SWR.Online. Er trug ausführlich vor zum Thema „Algorithmen und Rahmenbedingungen bei Facebook, Google und Co“ unter Berücksichtigung der Folgen für ein Medienunternehmen. Dabei vermittelte er detailliert Einblick in die unterschiedlichen Konzept- sowie Zielgruppenansätze der aktuell führenden sozialen Medien, in deren automatisierte Darstellungsrangfolgesortierung eingestellt – bei Suchmaschinen: auffindbarer – Beiträge und in deren jüngste Veränderungen der jeweiligen Ausspielungspolitik, soweit sie erkennbar sind. ■

## Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommundienst Angleichung muss her!

Entschießung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 14. Mai 2018

Im Bund-Länder-Vergleich liegt die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des rheinland-pfälzischen Landes- sowie Kommundienstes aktuell auf dem beschämenden vorletzten Platz. Nur Berlin bezahlt seine Landesbeamten noch schlechter. Im Juni und in 2019 kommt es dort aber jeweils zu einer Anpassung, denn die Angleichung an den Schnitt der besser rangierenden Bundesländer bis zum Ende der

laufenden Legislaturperiode ist in Berlin beschlossene Sache. Also fällt Rheinland-Pfalz noch im laufenden Jahr voraussichtlich auf den skandalösen allerletzten Rangplatz zurück.

Das Verhalten der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen im Landtag ist ein handfester Skandal und zugleich eine Bankrotterklärung jedweder konzeptionell durchdachter

Besoldungspolitik. Wer in dieser Weise handelt, tritt das Gebot der Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Lande mit Füßen und kann sich seine wohlfeilen Worte der Anerkennung und des Lobes für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sparen. Das Verhalten von Regierung und Koalition ist fatal für Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im hiesigen Landes- und Kommundienst

und ein katastrophales Signal mangelnder Wertschätzung für die Leistung und Qualität des Personals im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz!

Trotz einer zunächst nicht vorhergesehenen Halbierung des Haushaltslochs auf rund 100 Millionen Euro und trotz unerwarteten Haushaltsüberschusses in Höhe von knapp 900 Millionen Euro 2017 haben die Regierungsfractionen im Landtag Rheinland-Pfalz den sofortigen Einstieg in eine Angleichung von Besoldung und Versorgung abgelehnt. Dabei wäre laut Landesfinanzplanung die sogenannte Schuldenbremse auch mit den wesentlich schlechteren Haushaltsprog-

nosen vor dem Rekordjahr 2017 erreichbar gewesen.

Finanzielle Spielräume sind also da, das belegen auch jüngste Steuereinnahmeprognozen. Allein der politische Wille zur Nutzung für die Bezahlung im öffentlichen Dienst fehlt. So kann es nicht weitergehen! Es reicht nicht, mit dem Hinweis auf eine Anpassung von Besoldung und Versorgung erst im kommenden Jahr zu vertrösten.

Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen gibt es jetzt 7,5 Prozent mehr Geld. Das wird auf die Bundesbeamten übertragen, nicht aber auf die rheinland-pfälzischen Beam-

ten im Landes- und Kommunaldienst. Die haben es satt, weiter in die Röhre zu gucken! Die Bezahlungslücke von sechs Prozent muss umgehend gestopft werden.

Das Bundesverwaltungsgericht verfolgt gegenwärtig die Präzisierung der seit 2015 gültigen alimentationsrechtlichen Drei-Stufen-Prüfung vor dem Bundesverfassungsgericht. Es ist der Meinung, dass die Beamtenbesoldung seit Langem abgekoppelt ist. Das dahintersteckende gesetzgeberische Ausloten von verfassungsrechtlichen Untergrenzen muss aufhören! Deshalb fordern wir von Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber

dringend den sofortigen Einstieg in eine zeitlich gestaffelte Angleichung von Besoldung und Versorgung. Das sollte idealerweise in einem ersten Schritt durch lineare Anpassung der Bezüge schon in diesem Jahr geschehen. Im nächsten Jahr folgt die von der Ampel-Koalition fest zugesagte Übertragung des dann auszuhandelnden Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder, bevor der nächste lückenfüllende Angleichungsschritt passiert. Denn die anderen Bundesländer übertragen den 2019er-Tarifabschluss auch, weshalb die Lücke sonst nie kleiner würde. Doch kleiner werden muss sie – schnell. ■

## Wertschätzung und Fürsorge

# Nachholbedarf zugunsten des öffentlichen Dienstes

Entschließung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 14. Mai 2018

14,58 Milliarden Euro Einnahmen in 2019 werden für das Bundesland Rheinland-Pfalz erwartet, 124 Millionen Euro mehr, als im letzten Jahr vorhergesagt. Für 2020 werden Einnahmen in Höhe von 15,33 Milliarden Euro prognostiziert und damit 133 Millionen Euro mehr, als zunächst kalkuliert. 257 Millionen Euro über den Erwartungen in zwei Jahren bei einem bereits 2017 um rund 100 Millionen Euro halbierten strukturellen Defizit – das schafft dank der guten konjunkturellen Lage finanzielle Spielräume.

Doch die Landesregierung und der Besoldungsgesetzgeber unternehmen derzeit nichts,

um die Beamtenbesoldung und -versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst in Rheinland-Pfalz vor dem Abrutschen auf den letzten Platz im Bund-Länder-Vergleich zu bewahren. Finanziell wesentlich schlechter rangierende Bundesländer besolden in ihrem öffentlichen Dienst wesentlich besser, teils um mehrere Hundert Euro im Monat.

Dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen heilende Anpassungen ablehnen, wird verschärft durch die neue Weigerung der Landesregierung, in alimentationsrechtlichen Streitfragen keine verfahrensökonomischen Musterprozessvereinbarungen

mehr mit den Spitzengewerkschaften zu schließen.

Bände spricht auch die kalte Art des Umgangs mit den von der oberverwaltungsgerichtlich eindeutig festgestellten Altersdiskriminierung in der Besoldung Betroffenen, die keinen oder einen verspäteten Antrag gestellt haben. Die durch das vormalige Besoldungsdienstalter als maßgebliche Größe für die Bezahlung bis Mitte 2013 wegen Alters diskriminierten

Beamtinnen und Beamten sehen nicht ein, warum die ihnen zustehende Pauschalentschädigung von der Formalität einer Antragstellung abhängen soll, wo doch der Dienstherr spätestens seit der einschlägigen EU-Rechtsprechung 2011 objektiv wissen musste, dass das altersgestützte Besoldungskonzept rechtlich problematisch war.

Wir fordern von der Landesregierung, sich auf das beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip zurückzubedenken und eine Übertragung der OVG Entschädigungsentscheidung (2 A 11476/17 vom 16. Januar 2018) auf alle Betroffenen vorzunehmen. Zusammen mit dem Besoldungsgesetzgeber muss sie auch weitere Zeichen der Wertschätzung für die im öffentlichen Dienst geleistete Arbeit und das Personal setzen. ■

